

In der Zeit vom 28.05. bis 14.12.2018

- 1) Die Verkehrsregelung hat lt. Regelplan L04 mit verkehrsabhängiger Ampel zu erfolgen.
- 2) Die kurzzeitig notwendigen Straßensperrungen während der Abbrucharbeiten (1 Woche) sind mittels händischer Regelung abzuwickeln. Die Sperrzeit darf nicht länger als max. 15 Minuten dauern.
- 3) Sollte nach den Abbrucharbeiten die Einsehbarkeit für den Gegenverkehr gegeben sein, ist anstelle der Regelung L04 (Ampelregelung) auf den Regelplan L03 - Wartepflicht bei und für Gegenverkehr – umzustellen.